

samerweise steht hier Dr. Bötticher einmal auf Prof. Perels Seite. Rezensent indessen möchte zu bedenken geben, daß gerade diese Festlegung auf die „gegenwärtige Begrenzung“ vielleicht am ehesten bestimmt sein mag, zu fallen und abgeändert zu werden, da gerade von ihr gelten könnte, was das Kgl. Preuß. Herzogl. Lauenburgische Staatsministerium am 29. Januar 1871 den lauenburgischen Ständen geschrieben hat: „Haben sie (die jetzt neu zu gründenden Verhältnisse) sich in der Tat überlebt, dann leisten, wie die Erfahrung lehrt, auch die größten Kautelen keine Hilfe. Die Änderung vollzieht sich mit oder wider Willen der Beteiligten und in letzterem Falle in der Regel zu deren Schaden.“ Rezensent nimmt dieses Zitat aus dem Perelschen Gutachten hier auf im Hinblick auf die Möglichkeit, wenn nicht sogar Wahrscheinlichkeit, daß in nicht allzu ferner Zukunft über das ganze Reich hin von den Einzelstaaten die Enklaven gegenseitig ausgetauscht werden; da könnten die Enklaven, die heute den Kreis Herzogtum Lauenburg durchsetzen, durchlöchern und so dessen Verwaltung nicht wenig erschweren, natürlich keine Ausnahme bilden. Und auch schon bei Regelung der großhamburgischen Gebietsaustauschforderungen würde derselbe Fall eintreten; desgleichen, wenn es, was durchaus im Bereiche des Möglichen liegt, auf dem Wege der Volksabstimmung zum Wiederanschluß des (ursprünglich lauenburgischen) Landes Rakeburg an sein Mutterland Lauenburg käme: eine Eventualität, wovon, gelegentlich der Einweihung des Schaalseekanals, bereits öffentlich, wenn auch nur scherzenden Tones, geredet worden ist. . . Wie würde es in diesen Fällen mit dem Mitgenuß der lauenburgischen Domänen von seiten der Neueinverleibten, aber auch mit der Schadloshaltung der durch Austausch dem Lande Verlorengelassenen zu halten sein?

Nun, das wären Zukunftsfragen, und die würde die Zukunft schon zu beantworten wissen. Aus dem Lauenburgisch-Preußischen Vereinigungsrechte aber, wie es durch die verdienstvolle Arbeit Dr. Böttichers nunmehr jedermann vor Augen hat, scheint vor allem das eine zweifellos hervorzugehen: Für die Gegenwart wie schon zu Bismarcks Zeiten ist es die erste Forderung, daß sowohl der preussische Staat wie der Kreis Herzogtum Lauenburg jedesmal vorm Austausch einer abermaligen Streitfrage sich friedlich-schiedlich über eine Ausgleichsformel verständigen und einigen. Sollte sich das einmal nicht ermöglichen lassen, so würde sofort, trotz Vereinigungsgesetz und Vertrag, aus dem normalen Verhältnis der zwei so ungleichen Größen eine *societas leonina* werden. „Denn das übergeordnete — nicht nur das mächtigere — ist der preussische Staat.“

Zum Schlusse möge noch ausgesprochen sein, daß Rezensent es begrüßt haben würde, wenn Dr. Bötticher auch die Rechtsstellung des lauenburgischen Domaniums in einem höchst wichtigen Punkte ausführlich behandelt hätte: Seit dem Übergange in den Besitz des Landes-Kommunalverbandes hat dieses, wie es in den Motiven des Vereinigungsgesetzes heißt, „die Eigenschaft als Staatsgut verloren“; was ist es aber alsdann geworden? — Der Anspruch des Kulturamtes zu Oldesloe, daß es für Siedlungszwecke Land abzutreten habe, ruht zwar jetzt, könnte aber jeden Augenblick wieder aufwachen.

Straugott Tamm.

*

Rund um den Schaalsee. Wanderungen von E. Schlüter, Aufnahmen von F. Müschen. Hagenow: P. Schlüter. — Es ist ein sehr hübsches kleines Buch, das uns Amtsgerichtsrat E. Schlüter und Baurat Müschen da überreichen. Eine warmherzige Schilderung des Schaalsees und seiner Reize; eine liebenswürdige fluge Plauderei über Naturwissenschaftliches, über Geschichte und Sage; treffende Kritik im Sinne des Heimatschutzes. Dabei nicht überladen mit totem Gelehrtenkram, sondern frisch und fröhlich im Ton, reizvoll durch seine Bilder. Das kleine Buch wird dem Schaalsee sicher viele neue Freunde gewinnen. G.

Bülowsches Familienblatt. Hrsg. vom v. Bülowschen Familienverband. Nr. 4. April 1928. — Das Blatt bringt bemerkenswerte Aufsätze über das v. Bülowsche Familienarchiv und über die ältesten Ahnenreihen der Familie.

Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck. Reihe 2, Heft 32. Berlin: Friedländer u. Sohn. — Das vorliegende Heft enthält drei Aufsätze, die auch für Lauenburg Bedeutung haben. Da gibt zunächst der verdienstvolle Erforscher auch der Lauenburgischen